

Hinweis zum Anschluss von Ladeeinrichtungen im Netzgebiet der Stadtwerke Hagenow GmbH

Nach aktuellem Kenntnisstand unterstützen verschiedenste Hersteller von Elektrofahrzeugen das **einphasige Laden** mit teilweise mehr als 4,6 kVA (Wechselstrom).

Wir verweisen daher ausdrücklich auf Pkt. 10.1, Abs. 1 und 3 der in unserem Netzgebiet aktuell gültigen TAB NS Nord 2019, Ausgabe 03/2019.

Sollte die von Ihnen verwendete Ladeeinrichtung technisch in der Lage sein entsprechende Unsymmetrien zu vermeiden, so kann nach entsprechender Anmeldung/ Beantragung und deren Prüfung/ Zustimmung durch die Stadtwerke Hagenow GmbH, am jeweils benannten Netzanschlusspunkt ggf. eine höhere Ladeleistung als **12,0 kVA (Drehstrom)** vorgehalten werden.

Anderenfalls ist die Ladeeinrichtung sowohl in ihrer Absicherung als auch in den Geräteeinstellungen auf einen Ladestrom von **max. 16 Ampere** je Außenleiter und somit **3,7 kVA (Wechselstrom)** und **11,0 kVA (Drehstrom)** bzw. nach erfolgter Zustimmung **max. 20 Ampere** je Außenleiter und somit **4,6 kVA (Wechselstrom)** und **13,9 kVA (Drehstrom)** zu begrenzen.

Allgemeines:

Die Pflicht zur Anmeldung/ Beantragung gemäß den geltenden Bestimmungen bleibt von diesem Hinweis unberührt.

Die Anmeldung/ Fertigmeldung/ Änderungsmitteilung hat unter Verwendung der entsprechenden Formulare und durch ein beim Netzbetreiber eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen zu erfolgen.

Beachten Sie bei Planung, Anmeldung/ Beantragung und Ausführung grundsätzlich die gesamte Anschlusanlage mit Blick auf den Netzanschluss (Größe der Hausanschlusssicherung, Anzahl und Leistung aller bestehenden Zählpunkte sowie evtl. Erweiterungen). Sie erleichtern damit sich und uns die Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hagenow GmbH